

32. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. JANUAR 2007

Vorlage Nr. 922 ANFRAGE  
Zu TOP 27

-----

A N F R A G E

des Stadtrats Wolfram Jäger, der Stadträtinnen Bettina Meier-Augenstein und Christiane Staab (CDU) sowie der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 24. November 2006

Krankenvertretung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Wie oft kommt es vor, dass in städtischen Kindertageseinrichtungen aufgrund der Erkrankung von Erzieher/-innen Aushilfskräfte von außen eingestellt werden?

Wie ist die sog. Springkraftreserve personell ausgestattet? Ist diese Mitarbeiterzahl im Regelfall ausreichend, um kurzfristige Personalausfälle auffangen zu können?

Sind aus der Sicht der Stadtverwaltung Verbesserungen erforderlich, um eine qualitativ gleichbleibend hochwertige Betreuung auch im Fall der Erkrankung von Erzieher/-innen gewährleisten zu können?

Sachverhalt/Begründung:

Für städtische Kindertageseinrichtungen gilt die Regel, dass bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen von Erzieher/-innen ab der sechsten Woche eine Aushilfskraft von außen eingestellt werden darf. Zudem gibt es eine sog. Springkraftreserve, die zeitnah für Personalausfälle eingesetzt werden kann.

Dennoch können auch nur kurzzeitige krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften dazu führen, dass die Betreuungsarbeit zum Beispiel durch Gruppenzusammenlegungen erschwert wird.

gez. Wolfram Jäger  
gez. Bettina Meier-Augenstein  
gez. Christiane Staab

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
12.01.2007